

1454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über die Regierungsvorlage (1295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1990)

Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, daß mit der Novellierung des Heeresgebührengesetzes 1985 mit Wirkung vom 1. Juli 1990 unter anderem das Taggeld für Wehrpflichtige, die einen Grundwehrdienst leisten, erhöht wird. Das Taggeld für Präsenzdienst leistende Wehrpflichtige wurde zuletzt durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 266/1985 mit Wirkung vom 1. Juli 1985 angehoben. Durch die nunmehr in Aussicht genommene Anhebung des Taggeldes um 15 S soll eine Verbesserung der Besoldung für Grundwehrdienst leistende Wehrpflichtige über die seit 1. Juli 1985 eingetretene Änderung der Lebenshaltungskosten hinaus vorgenommen werden.

Die Beibehaltung der übrigen im Heeresgebührengesetz festgelegten Taggeld-Sätze — insbesondere des Satzes für Wehrpflichtige, die Truppenübungen, freiwillige Waffenübungen, Funktionsdienste oder außerordentliche Übungen leisten, erscheint unter anderem damit gerechtfertigt, daß diese Wehrpflichtigen neben dem Anspruch auf Taggeld auch Anspruch auf Entschädigung ihres Verdienstentganges bzw. auf Fortzahlung ihrer Dienstbezüge haben.

Diese Erwägungen gelten grundsätzlich auch für den Bereich des Zivildienstes. Im Interesse der

Gleichbehandlung von Zivildienstpflichtigen und Wehrpflichtigen ist es notwendig, die im Zivildienstgesetz bestehenden Regelungen über das Taggeld für Zivildienstleistende den vorgesehenen Regelungen über das Taggeld für Wehrpflichtige anzupassen. Es sind daher künftig unterschiedliche Taggeld-Sätze für Zivildienstleistende, die einen Grundzivildienst leisten, und für Zivildienstleistende, die zu Zivildienstübungen herangezogen werden, festzusetzen.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 1990 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Zaun, Fister, Moser und Burgstaller das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ein vom Abgeordneten Zaun eingebrachter Zusatzantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 07 03

Leikam
Berichterstatter

Elmecker
Obmann